

Erika Holenweger

## Kulturelle Teilhabe – voneinander lernen, miteinander profitieren

Mit den «Churer Stadterlebnissen» auf dem Weg zu einem Pionierprojekt für Menschen mit geistiger Behinderung

### Zusammenfassung

Die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu kulturellen Angeboten ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Um die Teilhabe an Kultur und am kulturellen Leben für Menschen mit Behinderungen zu fördern und gegenüber der Gesellschaft auch einzufordern, entwickelt die ARGO Stiftung<sup>1</sup> ein Pionierprojekt im Bereich Kultur. Das Projekt bezweckt, gemeinsam mit Kulturbetrieben zielgruppengerechte Angebote zu abwechselnden kulturellen Themen zu schaffen. Dies ermöglicht insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung eine ihren Fähigkeiten entsprechende Teilhabe an Kultur und am kulturellen Leben. Die «Churer Stadterlebnisse» sind ein erster Meilenstein in diesem Projekt.

### Résumé

Garantir un accès égalitaire aux offres culturelles pour les personnes en situation de handicap est une condition fondamentale à leur participation. Pour promouvoir cette participation à la culture et à la vie culturelle, et la revendiquer auprès de la société, la Fondation ARGO<sup>1</sup> développe un projet pionnier dans le domaine culturel. Le projet a pour objectif de créer, en collaboration avec des institutions culturelles, des offres adaptées aux groupes-cible sur des thèmes culturels changeants ; ces offres permettent notamment une participation à la culture et à la vie culturelle des personnes avec une déficience intellectuelle, en fonction de leurs capacités. Les « Churer Stadterlebnisse » (« Expériences urbaines de Coire ») sont un premier jalon dans le projet.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2021-09-02](http://www.szh-csps.ch/z2021-09-02)

### Ausgangsbedingungen und Zieldimensionen

Ein zentraler Aspekt des sozialen Lebens ist die breite Palette abwechslungsreicher kultureller Angebote, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch Menschen mit Behinderung gehören zur Gesellschaft und haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Um diesem Recht und Bedürfnis nach kultureller Teilhabe zu entsprechen, spielen sowohl die Zugänglichkeit zu kulturellen Einrichtungen und Anlässen als auch Informationszugänge sowie

eine adäquate methodisch-didaktische Themenaufbereitung eine zentrale Rolle. Der Artikel erörtert die aktuelle Situation und zeigt Wege auf, wie Informationsvermittlung und methodisch-didaktische Themenaufbereitung angegangen werden können, damit die kulturelle Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gestärkt wird.

Das übergeordnete «Ziel der Behindertenpolitik ist die volle, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben» (Bundesrat, 2018, S. 41). Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die in der Schweiz im Jahr 2014 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskon-

<sup>1</sup> ARGO Stiftung für Integration von Menschen mit Behinderung in Graubünden

vention (UN-BRK) stellen zwei wichtige Instrumente zur Umsetzung dieses Ziels dar. Dabei ist der Blick aber vor allem auf Menschen mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen gerichtet (BehiG, hier sogar mit eigenem Artikel: Art. 14; UN-BRK; vgl. dazu Bundesrat, 2012; Kälin et al., 2008). Menschen mit geistiger Behinderung stossen jedoch auf ganz andere Barrieren im Bereich von Kultur. Sie werden nicht grundsätzlich von kulturellen Angeboten ausgeschlossen. Kunst, Literatur, Theater, Musik, Film oder die vielfältigen Museumsangebote beispielsweise sind klassische kulturelle Zweige, die für diese Personengruppe zwar zugänglich, aber in der vorhandenen Form nicht immer verständlich sind. Vielfach wird der behinderungsspezifische Anpassungsbedarf methodisch-didaktisch nicht berücksichtigt. Auch Migliorini (2010) betont, dass in Kultureinrichtungen das Erarbeiten und Umsetzen inklusiver Kultur- und Vermittlungsangebote ein wichtiges Thema ist. Bislang fehlt allerdings ein vielseitiges und nachhaltiges Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das Recht auf eine inhaltliche Vermittlung in «zugänglichen Formaten» (UN-BRK, Art. 30, Abs. 1) und das Recht auf «geeignete Formen» für den «Zugang zu Informationen» (UN-BRK, Art. 9, Abs. 2) findet bei dieser Personengruppe kaum Beachtung.

Als Beitrag zur Umsetzung kultureller Teilhabe startet die ARGO Stiftung in Graubünden ein Pionierprojekt: Durch den Aufbau eines neuen Tagesstrukturangebots im Bereich Kultur sollen Angebote der jeweiligen Kulturbetriebe genutzt und neue Formate entwickelt werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Kulturanbietern und Kulturvermittlern, Fachleuten der Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik sowie Klientinnen und Klienten der ARGO. Die aktuelle Situation spiegelt das Problem der fehlenden Kulturangebote und man-

gelnden Zugänge zu Kultur insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung wider. Solche Angebote müssen erst entwickelt werden. In den Kulturbetrieben fehlt es aber an Erfahrungswerten und Wissen, wie diese Personengruppe erreicht und erst recht, wie *zugängliche (Vermittlungs-)Formate*, ein *Zugang zur Information* sowie eine *methodisch-didaktische Themenaufbereitung* erarbeitet und verfügbar gemacht werden können. In einer Interessensgemeinschaft tauschen sich deshalb Kulturanbieter und -vermittelnde, Fachpersonen der Behindertenbetreuung sowie Menschen mit Behinderung aus. Behinderteninstitutionen wie die ARGO Stiftung bilden dabei eine wichtige Brücke und stellen sicher, dass die Informationen an die Zielgruppe gelangen und deren Bedürfnisse einfließen können.

***Bislang fehlt ein vielseitiges und nachhaltiges Kulturangebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung.***

### **Methodisch-didaktische Überlegungen**

Ein *zugängliches Format* ist dann erreicht, wenn Inhalte für Menschen mit geistiger Behinderung methodisch-didaktisch so aufbereitet werden, dass sie erfahr- und erfassbar werden. Wenn etwas begreifbar gemacht wird und somit verstanden und gelernt werden kann, dann entsteht Wissen und *Zugänge* werden wirksam. Die Fachbereiche Sonder-, Heil- und Sozialpädagogik liefern eine breite Palette an methodischen und didaktischen Mitteln, um *zugängliche Formate* für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen (vgl. auch Migliorini, 2010). Dazu gehören zum Beispiel:

- Vorwissen erfassen und durch entdeckendes, handlungsorientiertes Lernen aktivieren

- verschiedene sensorische Zugänge ermöglichen (Haptik, Akustik, Optik)
- Inhaltsreduktion bei der Themenaufbereitung
- Leichte oder einfache und verständliche Sprache
- Verwendung von Symbolen (Unterstützte Kommunikation)
- Vermittlung von Körper- und Raumorientierung
- Üben und Wiederholen – durch regelmässiges Wiederholen und einen gemeinsamen Austausch wird der Prozess des Reflektierens über das Erlebte und Gelernte in Form von metakognitiven Prozessen in Gang gesetzt
- Vertiefung durch verschiedene künstlerisch-kreative Gestaltungsarbeiten (malen, falten, modellieren, schreiben etc.)
- Evaluation, Erkenntnisgewinn, Valorisierung und Know-how-Transfer

***Zugängliche Formate werden geschaffen, indem die Informationsmenge reduziert wird und die Inhalte methodisch-didaktisch aufbereitet werden.***

#### **Von der Theorie in die Praxis:**

##### **Churer Stadterlebnisse**

Wie lässt sich dieses Wissen in der Praxis umsetzen und zu welchen Erkenntnissen führt es? Die anhaltende Corona-Pandemie hat bisher mehrere Anläufe, verschiedene Pilotprojekte in Kulturbetrieben zu starten, unterbunden. Not macht bekanntlich erfinderisch und so ist mit den Churer Stadterlebnissen eine neue Idee für ein Pilotprojekt entstanden: In mehreren themenspezifischen Stadtrundgängen werden ausgewählte Orte der Churer Altstadt besucht und deren Besonderheiten auf lustvolle, kreative und spielerische Art und

Weise entdeckt und erlebt. Nach jedem Stadtrundgang findet ein Workshop für die Teilnehmenden statt, in welchem sie ihre Eindrücke künstlerisch verarbeiten und ausdrücken können.

Die Stadterlebnisse bauen auf der Idee einer klassischen Altstadtführung auf. Schon in der Konzeptphase war jedoch klar, dass Inhalt und Ablauf nicht wie bei einer gewöhnlichen Stadtführung beibehalten werden können, will man den *Zugang* zu kulturellen Inhalten in *zugänglichen Formaten* sicherstellen. Es galt also, sich inhaltlich auf einige wenige Themen zu konzentrieren, die Informationsmenge zu reduzieren und die Themen methodisch-didaktisch für Menschen mit geistiger Behinderung aufzubereiten. Dies setzt eine gründliche und sorgfältige Vorbereitung voraus. Zuerst wurden Themen ausgewählt und diese zu einzelnen Blöcken gebündelt. So bestehen die Churer Stadterlebnisse aktuell aus drei thematischen Blöcken<sup>2</sup>. Ein Block fokussiert ein bestimmtes Thema und setzt sich aus je einem Rundgang sowie einem Workshop zusammen. In einem nächsten Schritt wurden Überlegungen über einen möglichen Ablauf der Churer Stadterlebnisse angestellt. Dabei war ein vorgängiger Austausch mit dem Betreuungspersonal sehr hilfreich. So haben wir beispielsweise einen Start mittels eines fix terminierten Treffpunkts irgendwo in der Stadt als wenig zielführend erachtet. Denn die Teilnehmenden würden dabei ohne Vorbereitung direkt in das Thema hineinkatapultiert. Stattdessen

<sup>2</sup> Die drei Themen lauteten: 1. Dem Steinbock auf der Spur – wir entdecken das Churer Wappentier; 2. Churer Gruselgeschichten; 3. Mein Lieblingsplatz in Chur. In den Workshops werden die Inhalte entsprechend aufgenommen: 1. Wir gestalten unser eigenes Wappen; 2. Wir gestalten Geisterfrauen aus Ton; 3. Wir erfinden eine Geschichte über unseren Lieblingsplatz.

wurde für den Einstieg mit dem Wohnhaus bewusst eine bekannte Örtlichkeit gewählt, in welcher die Teilnehmenden in vertrauter Umgebung empfangen und auf das Thema eingestimmt werden. Die Teilnehmenden werden so an etwas Neues herangeführt und es wird ein erster Input gegeben. So kann in ruhiger und ablenkungsfreier Atmosphäre erklärt werden, was die Teilnehmenden erwartet und sie können sich auf den Ablauf vorbereiten. Gemeinsam im Dialog Vorwissen abzuklären sowie über Bekanntes und Unbekanntes zu reflektieren, setzt metakognitive Prozesse in Gang. Handlungsorientierte Lernprozesse werden auf der Aktivierungsebene gefördert, indem Objekte und Aufgaben zum Anfassen, Ausprobieren und Lösen zur Verfügung stehen. Durch diesen aktiven Einbezug der Teilnehmenden konnte das jeweilige Thema im anschliessenden Stadtrundgang wieder aufgegriffen werden. Aus pädagogischer Sicht ist es wichtig, genau zu beobachten, ob und wie die Teilnehmenden die Inhalte verstanden haben. Wie können die Teilnehmenden die Themen wieder abrufen und wie stellen sie an entsprechenden Orten Assoziationen zum erhaltenen Input her? Durch den Einsatz der Unterstützten Kommunikation mittels Bilder und Piktogramme können vor Ort ausserdem komplexe Sachverhalte veranschaulicht und schwierige Begriffe erklärt werden. Gelingt es, den Bezug zu Bekanntem und Gewohntem herzustellen sowie Sachverhalte in einen Handlungszusammenhang einzubetten, werden Lernprozesse angeregt und gefördert. Zum Beispiel wurde das Alter des Churer Rathauses in Relation zum Alter der Teilnehmenden und in Bezug zur räumlichen Dimension gesetzt. Somit wurde den Teilnehmenden vermittelt, um wie viel älter das Rathaus ist. Es ist wichtig, die Teilnehmenden stets einzubeziehen, die Vermittlung in Dialogform zu ge-

stalten und erlebnisorientierte Lernsituationen zu schaffen. Auf dieser Grundlage wurden die Stadtrundgänge durch diverse Aktivitäten aufgelockert, mithilfe derer die Teilnehmenden besser in die Themen einsteigen konnten: Im ersten Block wurden sie mittels eines Suchspiels zum genauen Hinschauen, im zweiten Block mittels Geschichten zum genauen Hinhören und im dritten Block mittels kreativer Wort- und Sprachspiele zum Erfinden eigener Geschichten angeregt.

Analog dem Einstieg wurde der Abschluss des Stadtrundganges ebenfalls an einem vertrauten und ruhigen Ort gestaltet. So wurden beim abschliessenden Austausch die Themen, das Wahrgenommene und Erlebte nochmals aufgegriffen und mittels der verwendeten Hilfsmittel (Bilder, Piktogramme, Objekte) vor Augen geführt, Inhalte wiederholt und vertieft. Der regelmässigen Wiederholung des Gelernten in immer neuen Zusammenhängen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Hieraus ergeben sich wichtige Erkenntnisse darüber, wie die Teilnehmenden über das Erlebte nachdenken und es reflektieren.

***Lernprozesse werden gefördert, wenn Bezüge zu Bekanntem hergestellt und Sachverhalte in einen Handlungszusammenhang eingebettet werden.***

Die Workshops wurden jeweils zwei Wochen nach den Rundgängen durchgeführt. Erfreulich war die Feststellung, dass die Teilnehmenden trotz dieser Pause an das Thema anknüpfen konnten, wenn ihre Assoziationsfähigkeit mittels verwendeter Bilder und eingesetzter Objekte angeregt wurde. Auch haben wir festgestellt, dass es einen Unterschied macht, ob der für den Workshop genutzte Raum zum Thema passend gestaltet ist oder nicht. Lädt die Räumlichkeit die Teilnehmen-

den mit einer anregenden und inspirierenden Atmosphäre zum Kreativsein ein – hängen also beispielsweise zum Thema passende Bilder an den Wänden oder sind Objekte vorhanden, die einen Bezug zu den Stadtrundgängen herstellen –, kann ihre Freude auf die bevorstehende Arbeit geweckt und ihre Fantasie zusätzlich angeregt werden. Das genaue Beobachten der kreativen Prozesse der Teilnehmenden zeigt: Werden zum Experimentieren und Ausprobieren Material, Zeit und Raum zur Verfügung gestellt, können künstlerische Ressourcen aktiviert sowie Denk- und Lernprozesse unterstützt werden.

### ***Eine Vernetzung von Fachpersonen der Betreuung mit Akteuren im Bereich teilhabeorientierter Kulturarbeit ist wesentlich.***

#### **Fazit**

Eine der grossen Herausforderungen für die Kulturbranche ist es, eine Vorstellung davon zu erhalten, wie *zugängliche Formate* gestaltet werden können, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst sind. Nicht nur auf der politischen Ebene ist zum Beispiel das Fehlen von gesetzlich verankerten Vorgaben zu verzeichnen, die genau solche *zugänglichen Formate* gewährleisten<sup>3</sup>. Das Fehlen von spezifischen Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung ist vor allem auch auf einen Mangel an behinderungsspezifischen methodisch-didaktischen Kompetenzen und Schulungen für Kulturschaffende

und Kulturvermittelnde zurückzuführen<sup>4</sup>. Hier stellen Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik mit ihren diversen Methoden und ihrem Fachwissen eine wichtige Quelle dar. Um Erfahrungen zu sammeln, Ideen auszutauschen und Handlungsfelder zu entwickeln, voneinander zu lernen und miteinander zu profitieren, ist eine Vernetzung von Fachpersonen der Betreuung mit Akteuren im Bereich teilhabeorientierter Kulturarbeit wesentlich. Aber auch Menschen mit geistiger Behinderung müssen sich als Experten in eigener Sache einbringen können. Eine Zusammenarbeit fördert den Wissensaustausch und -aufbau und hilft verstehen, wie das für die Kulturbranche neue pädagogische Wissen in Kulturprojekten angewandt und umgesetzt werden kann (Migliorini, 2010). Praxiserprobte methodisch-didaktische Ansätze und Kompetenzen der Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik müssen genauso wie Rückmeldungen der Teilnehmenden in die Kulturarbeit einfließen können (Migliorini, 2010; Schlummer, 2019). Schliesslich profitieren von diesen Synergien alle Beteiligten: Kulturschaffende und -vermittelnde können Wissen und pädagogisches Know-how aufbauen, gleichzeitig öffnen sich neue kulturelle Kanäle für die Arbeit von Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik und für die Nutzergruppe der Menschen mit geistiger Behinderung entstehen nachhaltige Angebote.

<sup>3</sup> Das BehiG sieht nur die Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen vor, nicht aber die Zugänglichkeit der Formate des kulturellen Angebots oder den Zugang zur Information. Hier sind die Kantone gefordert, z. B. über gesetzliche Vorgaben solche Massnahmen zu erwirken (Kälin et al., 2008).

<sup>4</sup> Auch Achterholt (2020) betont die Wichtigkeit einer pädagogischen Schulung im Kontext von Theaterarbeit; Migliorini (2010) weist auf die Bedeutung der unterschiedlichen pädagogischen Kompetenzen für die Kulturarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung hin.

## Literatur

- Achterholt, F. (2020). *Wie kann die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung auf der Theaterbühne gestaltet werden, um inklusionsorientierte Theaterarbeit zu ermöglichen?* Bachelorarbeit. [www.open-data.uni-halle.de/bitstream/1981185920/34895/1/AchterholtFriederike\\_Wie\\_kann\\_Sichtbarkeit\\_von\\_Menschen\\_mit\\_Behinderung\\_auf\\_der\\_Theaterbuehne\\_gestaltet\\_werden.pdf](http://www.open-data.uni-halle.de/bitstream/1981185920/34895/1/AchterholtFriederike_Wie_kann_Sichtbarkeit_von_Menschen_mit_Behinderung_auf_der_Theaterbuehne_gestaltet_werden.pdf)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.
- Bundesrat (2012). *Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 19. Dezember 2012*. [www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2013/126/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2013/126/de)
- Bundesrat (2018). *Behindertenpolitik. Bericht des Bundesrates vom 09.05.2018*. [www.news.admin.ch/news/message/attachments/52345.pdf](http://www.news.admin.ch/news/message/attachments/52345.pdf)
- Kälin, W., Künzli, J., Wyttenbach, J., Schneider, A. & Akagündüz, S. (2008). *Mögliche Konsequenzen einer Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Schweiz. Gutachten zuhanden des Generalsekretariats GS-EDI / Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB*. Bern: Universität Bern.
- Migliorini, M. (2010). *Teilhabe am kulturellen Leben von Menschen mit Behinderung am Beispiel von Museen. Die Entwicklung von Empfehlungen für eine leichtere Gestaltung und Umsetzung behindertenfreundlicher Ausstellungen*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Philosophische Fakultät der Universität Zürich.
- Schlummer, W. (2019). *Museum inklusive. Herausforderungen für die Erwachsenenbildung für und mit Menschen mit geistiger Behinderung*. In B. Maul & C. Röhlke (Hrsg.), *Museum und Inklusion. Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe* (S. 17–32). Bielefeld: transcript.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) vom 13. Dezember 2006, SR 0.109.

Dr. phil. Erika Holenweger  
 Projektleiterin Tagesstrukturangebot Kultur  
 ARGO Stiftung  
[erika.holenweger@argo-gr.ch](mailto:erika.holenweger@argo-gr.ch)

